

Internationale Sozialpolitik.

IV.

Der Internationale Arbeiterschutz-Kongress in Berlin.

Der schweizerischen Regierung gebührt das Verdienst, für eine staatliche internationale Sozialpolitik den Anfang gegeben zu haben. Im Jahre 1876 machte der Präsident des schweizerischen Nationalrats, Oberst Emil Frey, den Vorschlag, die Schweiz solle den Abschluss internationaler Verträge zur einheitlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse im allen Industriestaaten anstreben. Auf Grund dieses Vorschlags ist die schweizerische Regierung durch ihre Gesandtschaften an die Regierungen von Deutschland, Österreich, Italien, Großbritannien, Frankreich und Belgien herangetreten, um diese für den Vorstoß zu gewinnen. Leider ohne Erfolg. Zehn Jahre später, im Jahre 1887, richtete der schweizerische Nationalrat ein Mandatsschreiben mit bestimmten Arbeiterschutzzuschlägen an die Regierungen von 14 europäischen Staaten, von denen nur ein Teil antwortete. Daraufhin erließ der schweizerische Bundesrat im Jahre 1889 die Einladung zu einem Internationalen Arbeiterschutz-Kongress, der jedoch nicht zustande kam, da der damalige Kaiser Wilhelm II. in seinem vielseitigen Belästigungsdrange die Frage aufschieb, und die Schweiz bat, ihm den Vorstoß zu lassen. Am 4. Februar 1890 erschien sein Erlass, der unter anderem lautet:

"Ich bin entschlossen, zur Besserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit es die Grenzen gestatten, welche meiner Fürsorge durch die Notwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verluste ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch ihre Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten lassen sich nur durch internationale Vereinbarung an der Beherrschung des Weltmarktes beflügeln können, wenn nicht überwinden, so doch ab schwächen."

Weiter wird die Überzeugung ausgedrückt: "dass auch andere Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, die Bemühungen einer gemeinsamen Frömmigkeit zu unterstützen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen führen".

Bekanntlich war dieser Erlass Wilhelms II. mit einer der Ursachen des Konfliktes mit Bismarck. Dem "eisernen Kanzler" war die Arbeiterschutzzpolitik ein Dorn im Auge, und der Kaiser legte Bismarck nahe, sein Amt als preußischer Handelsminister niederzulegen. Er berief an dessen Stelle den Freiherrn von Berlepsch, einen jüdischstämmig gebliebenen Mann, der an die sozialen Werte des Kaisers glaubte und mit Begeisterung an ihre Durchführung ging. Leider wurde v. Berlepsch, wie vorausgesprochen war, nur zu rasch vom Kaiser entlädt. Auf Grund des Erlasses kam nunmehr die Internationale Arbeiterschutz-Konferenz von Berlin zustande, die am 15. März 1890 in Berlin eröffnet wurde. Mit ihrer Leitung war Freiherr v. Berlepsch betraut. Es war dies die erste internationale von Regierungen befehlte Konferenz, zum Zwecke der Verhandlung von Arbeitersachen nach internationalen Gesichtspunkten. Neben Deutschland waren vertreten: Österreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Holland, die Schweiz, Zugewandt, Portugal und die drei skandinavischen Regierungen.

Sämtliche Vertreter waren nur zur Beratung der der Konferenz unterbreiteten Fragen berechtigt, jedoch nicht zum Abschluss von Verträgen. Das Arbeitsprogramm umfasste die Regelung der Arbeit in den Bergwerken, die Sonntagsarbeit, die Arbeit der Frauen und Kinder und Zusätzlichen. Über die Ergebnisse dieser Konferenz äußerte sich der im vorigen Jahre beschäftigte gesetzgebende Freiherr v. Berlepsch in seinen Erinnerungen wie folgt:

"Das Resultat war bescheiden, es bestand nur in der Formulierung von Wünschen, die keine bindende Kraft hatten, und dieses Resultat ist als ein überaus schwaches bezeichnet worden. Man lobte und pries zwar die edlen und humanen Ziele mit beredten Worten, aber überall lag man unüberwindliche, auch grandiose Hindernisse, wie den Grundsatz, dass der männliche erwachsene Arbeiter durch keine Zwangsbedingungen in seiner Bewegungsfreiheit befreit werden dürfe."

Otto Bach.

Das Gesellenstück.*

"Gesellenstück, das war geradezu glänzend!"
"Nämlich das Urteil über sein Gesellenstück".
"Was war denn „Losgesprochen“, was nach dreijähriger Lehrzeit Geissel geworden."

Ein Sattelrahmen von tödlicher Qualität, ehemalscher Vergoldung, bei der die Glanzstellen hervorragend herausgeholt waren, hatten die höchste Anerkennung aller Innungsmäster gefunden und Otto eine silberne Taschenuhr als Promie eingetragen.

Eine Stolz machte ihn ihr Besitz.
Sie mit hatte er Lehrstellen, die solches Kleindorf längst besaßen, bereitsetzt.
Bei ihm hätte es zu diesem Parus nie gelangt. Mutter war eine gute Mutter mit drei Jungen und einem Kind, von denen Otto der älteste war. Da wurden die paar Mark, die er als Gesell vom Meister wöchentlich heimbrachte, bitter nötig gebraucht. Meister redete schon seit langem mit dem Tage, wo Otto freie wurde und die ewigen Nahrungsängste doch ein Ende hätten.

Ja Hause war natürlich weder Geld noch Stimmung vorhanden, den längst erledigten Tag besonders feil zu begreifen. Was zu das sich Mutter hätte anstrengen können, war das ja Mutter kein Zeigert auf den Tisch zu setzen.

Das „Gesellen-Mittagstück“ war längst fertig. Es war etwas nach Ende. Aber natürlich, tröstete sich die Mutter, die Kollegen werden den beiden Gesellen nicht so trocken loslassen. Er wird einige Glas Bier verdursten müssen. Längst aber hat die nebstigste Etage diesen Tag gesparten drei Mark, die Otto jedoch nicht hat. Sie müsste also bald zu Hause sein." —

Den Otto kam nicht. Mutter sah die anderen ab, wenn sie hatten „einen Bruder, so dass sie Ersatz geben mochten, dass, obwohl sie selbst nicht einen Happen zu sich nehmen, für Otto etwas übrigbleibt. Schließlich wünschte sie eine Tasse aus der Arznei. Das hätte er ihr nicht erlaufen können. Sie hatte sich so lange und herzig auf dieses Mittagessen gefreut.

Das war sonst eigentlich und pünktlich. Aber freilich, „Gesellenstag“ und die Kollegen — rätselhaftig das Mutterherz hinter sich zu halten.

Die feierte wirklich in einer beneidenswerten Freude mit den Kollegen „Gesellenstag“. Bei seinem Meister, der natürlich trotzdem war, so dass seine Kollegin die höchste Anerkennung fand, hatte er sehr Markt als Gesellen erhalten. Da konnte er ihnen das brauschen lassen und trotzdem Mutter noch eine Freude machen.

„Jetzt bringt der Alte sie alle mit Otto an.“ —

* Aus „Käuzchen, Schätzchen aus dem Feuerarten der Elche“, von Adolph Hoffmann, Selbstverlag, Berlin D. 17., Seite 6, II.

Arbeiterschutz in der Glasindustrie.

In dem herrlich gelegenen Riesengebirgsorte, in Oberwiesenthal, befindet sich die Glassfabrik Josephinenhütte. Die Fabrik besitzt einen sehr guten Ruf, denn die prachtvollen Sachen, die überhaupt in der deutschen Glasindustrie erzeugt werden, dürfen unzweifelhaft in diesem Betrieb angesetzt werden. In jedem Jahr wird Oberwiesenthal von rund 100.000 Fremden besucht, und ein nicht geringer Teil besichtigt auch die Glashütte. Der Eintritt ist gestaltet, und ohne zu fragen, kann die Hütte betreten werden.

Nach dem Weihnachtsfest trieb mich die Neujahrsfeier nach Oberwiesenthal, denn ich hatte ja den Rest meiner Ferien noch zu verbringen. Als Glasmacher habe ich keine größere Freude, als die Hütte zu besuchen, um mich an der Herstellung des kostbaren Glases zu ergötzen. Ich traf wieder alte Bekannte, mit denen ich selbst zusammen als Glasmacher gearbeitet hatte, und in längerer Unterredung wurden alte Jugendserinnerungen ausgetauscht. Dabei rückt die Zeit schneller vorüber, denn an jeder Werkstätte gibt es anderes zu schauen; arbeitet doch der eine Kollege auf diese, der andere auf jene Art. Bald blau, oder grün, Weißglas, bald röthlich oder kostbare Goldgläser werden von der geübten Hand des Glasmachers hergestellt. Ein farbenprächtiges Bild zeigt die Glashütte, und um so mehr steigt das Interesse, wenn man weiß, unter welch schwierigen Verhältnissen die Produktion erfolgt.

Die Erzeugnisse der Firma sind weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt. Wir dürfen wohl nicht zu viel sagen, wenn wir aussprechen, dass wohl in Deutschland kaum eine zweite Firma ein so schönes Kristall und auch andere Gläser herstellt, wie sie in Schreiberbau gemacht werden. Da die Firma auf ihre Produktion, zu ihren Nutzen kommen könnte, weil eine überaus intelligente und sehr fleißige Arbeiterschaft im Betrieb steht, so sollte man auch annehmen, dass die Einrichtungen des Betriebes wenig zu wünschen übrig lassen. Mit vollem Recht darf man aber mindestens annehmen, dass von dieser Firma die gegebenen Bestimmungen beachtet werden.

Im Betrieb sind zwei Glashöfen, und an beiden Felsen stand ich als Eintrager neun junge Männer beschäftigt, von denen einige sich in einem so überaus schwächlichen körperlichen Zustand befanden, und kaum das 14. Lebensjahr überschritten haben dürften, dass deren Beschäftigung am Glashof geradezu als Skandal bezeichnet werden muss. Weiß denn die Firma nicht, dass die Beschäftigung am Glashof geradezu als Skandal bezeichnet werden muss. Weiß denn die Firma nicht, dass die Beschäftigung am Glashof für Arbeiterinnen verboten ist? Kennt denn der zuständige Gewerbeaufsichtsamt in Hirschberg die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht?

Drinnen im Gebirge, ja unmittelbar vor der Tür der Glassfabrik, wogt die „vornehme Welt“ auf und ab und gibt sich dem Sport hin. Fast alle Frauen tragen Hosen und Blusen. Welch Wunder, dass die Firma noch nicht dazu übergegangen ist, ihren Eintragerinnen Hosen zu lassen und ihnen Blusenköpfe schneiden zu lassen, denn dann könnte man wenigstens den Verlust gegen die gleichen Bestimmungen nicht so stark erleben.

Auch die Arbeitzeit wird nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehalten. In der Glashütte beginnt die Arbeitzeit früher 7 Uhr und endigt nachmittags 5 Uhr. Dabei sind 1½ Stunden Pause, so dass die eigentliche Arbeitzeit 8½ Stunden überstehen müssen. Weiß denn die Firma nicht, dass die Arbeitzeit von 48 Stunden besteht. Da jedoch die Verordnung des RMV vom 9. Februar 1927 nur die achtstündige Arbeitzeit in der Glashütte zulässt, so widerspricht die Arbeitzeit in der Glashütte zu Schreiberbau den gesetzlichen Bestimmungen und muss auf acht Stunden herabgekürzt werden.

In der Schleiferei soll nach den mir gemachten Angaben die achtstündige Arbeitzeit eingehalten werden. Man erklärte mir, dass die Arbeit um 8 Uhr morgens beginnt und abends 6 Uhr endet, dabei zwei Stunden Pausen liegen. Trotzdem ich wiederholte nach 6 Uhr abends an der Schleiferei vorüber ging, sah ich, dass noch gearbeitet wurde, und ich bezweifelte sehr stark, dass mit der Arbeit erst um 8 Uhr früh begonnen wurde.

Die Kollegen scheinen sich in das Ihnen als unveränderlich bekannte Schicksal zu fügen. Aber die Organisation darf dazu nicht schwärzen, und wir haben die erforderlichen Schritte eingeleitet, um auch in der Josephinenhütte zu Schreiberbau die gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung zu bringen.

Girbig.

"Du, Otto," sagte ein Freund, der heute auch Geselle geworden war, halbblau zu ihm, "sag doch den Begründer. Halte mit der Jugend, die zur Freiheit strebt."

"Freiheit!" nicht mehr "Lehrbuch"! Wie wollte er das genießen.

"Du," sagte der Kollege wieder, "dein neuer Anzug Heibet dich aber kaum. Du bist ein schwächer Kerl. Wenn dich heute die Hulda aus dem „Paradiesgarten“ sehen würde, wäre sie noch mehr verliebt in dich als in deinem, wo du den Meister abholen musstest."

"Ja, ja," sagte Otto sinnend. "Die Hulda, das ist ein braves Ding. Der Meister ist aus der Kneipe nicht wegzu ziehen. Und mich hat er immer nach Strich und Faden angeschimpft, wenn ich ihn holen sollte. Was konnte ich denn dafür, die Meisterin schickte mich doch."

"Das letzte Mal war Hulda auf dem Haussthur sehr nett zu dir. Aber eine Kellnerin möchte ich nicht zur Braut," sagte der Kollege. "Die schwört sich mit jedem rum und ist sicher nicht treu."

"Dass du schon 'ne Braut gehabt, Otto?"

"Woher denn?" antwortete Otto. "Als Lehrling hat man an seinem Parus kein Geld."

Endlich hatte der Kühlschuppen ein Ende. Es war bereits Spätnachmittag. Der Heimweg führte beim „Paradiesgarten“, einer Kneipe mit Damenbedienung und hinter Kellermannscheide, vorbei.

otto überlegte. Als er die Hulda das letzte Mal getroffen, hatte sie ihn aufgefordert, wenn er Geissel ist, sie mal im Lokal zu besuchen.

Ein bißchen eitel war er. Der Spiegel hatte ihn heute morgen gefragt, was für ein schwächer Bengel er sei.

"Also, ein Glas Bier, was ist dabei — heute?" Hulda, die sonst immer mit dem Meister schwärzte, sollte mal sehen, dass Meister keine Freunde machen.

Er trat ein. Angetrunkene Hulda und der Meister war niemand im Lokal.

Als er erkannt, war der Jubel groß. Er wurde von Hulda der Meister vorgetragen und herzlich gratuliert.

Natürlich wurde daraus angezogen. Otto bezahlte statt des vorangemeldeten einen drei Glas Bier, denn — er musste doch beweisen, dass er wahre, was sich gehört.

Es dauerte nicht lange, da lagen alle drei im Weinzimmer bei einer klässche Vordeur, weil es sich hier „ungeniechter“ fühlte.

Wie das so üblich verschwand die Meister bald, „da sie noch in der Küche zu tun hatte“ —

Hulda setzte sich bei Otto auf den Schoß, „knutschte“ ihn einfach ab. Veranlasste ihn bald, noch eine klässche zu bestellen.

Dann würden sie angeblich bleiben.

Die Klässche, die beide allein zu sich nahmen, wirkte bei Otto, der zum ersten Male trank, natürlich im höchsten Grade beruhigend.

Tafelglasindustrie-Kollegen, achtet darauf!

Die Entwicklung in der mechanischen Tafelglasindustrie hat in den letzten Jahren große Fortschritte in Deutschland gemacht. Diese Fortschritte haben sich teils zum Segen, teils zum Schaden der Glasindustriellen ausgewirkt, d. h. für einige Industriellen, welche sich auf Grund ihres Kapitals zum Schaden für diejenigen Industriellen, welche sich für die Ziehmaschine leisten können, zum Segen ihrer Betriebe stilllegen mussten. Das Schicksal weiterer Glasfabriken ist auch schon bestimmt und werden noch ein Teil dieser Betriebe über kurz oder lang ihre Schornsteine mehr rauchen sehen.

In letzter Zeit wurde bekannt, dass die deutschen Ziehmaschinenindustriellen ihr Produkt bedeutend billiger auf den Markt bringen wollen, als dies die handarbeitenden Hütten tun können. Zum Beispiel will man den Quadratmeter Ziehglas 3. Größe, das Ende vieler Mundblasenhütten, bedenkt und die Ziehmaschine für die Existenz konkurrierender kleinerer Kollegen zur Tatsache machen. Sicherlich muss bekannt werden, dass diejenigen Industriellen, welche zur Schlussung ihrer Betriebe verurteilt würden, immerhin sich auf Grund der hohen Einnahmen infolge der letzten guten Konjunkturjahre niedrigere Löhne eine ganze Zeit, sogar vielleicht zeitweise, gut über Wasser halten können, während die arbeitslos werdenende Arbeiterschaft der Not und dem Elend preisgegeben. Denn infolge der schlechten Lohnbedingungen und teuren Lebenshaltung ist es in den letzten Jahren den Kollegen unmöglich gewesen, wie z. B. die amerikanischen Hocharbeiter kleine Ersparnisse für Notzeiten zu machen, die aber letzten Endes die Schwierigkeiten auch nicht aufhalten könnten. Von der Erwerbslosenunterstützung wollen wir schweigen, denn sie kann nicht hin und nicht her.

Um Interesse aller in den Mundblasenhütten Beschäftigten muss den Kollegen in der mechanischen Ziehglasindustrie gezeigt werden, dass sie ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse so zu gestalten haben, dass es den Herren nicht einfallen darf, auch nur ein Solo billiger ihr Ziehglas verkaufen zu können, als dies die Mundblasenhütten tun. Hierzu ist allerdings eine strenge Organisation Voraussetzung und ist es heilige Pflicht und Schuldigkeit aller Kollegen, sich restlos dem Werkzeug und angeschlossenen Kollegen in der Tafelglasindustrie so anzuschließen. Handeln die Kollegen in der Tafelglasindustrie so, dann wird der Ausspruch, den ein Herr Dr. aus Bayern im RMV gelegentlich einer geschiedenen Verhandlung getan hat (durch die innerhörenden Abteilungen) Illusion bleiben.

Wenn ich mich nun mit diesen Zeilen an die Kollegen der mechanischen Tafelglasindustrie wende, so glaube ich die Aussicht seines zu können, die Meinung aller in den Mundblasenhütten Beschäftigten vertreten zu haben.

Zum Schluss nochmals die dringende Bitte: Kollegen in der mechanischen Tafelglasindustrie, lasst euch nicht zum Totengräber der Kollegenschaft in den Mundblasenhütten stempeln sondern haubtet so, dass es für die Glasarbeiterchaft zu Wohle gereicht.

Mr. Hauck, Freiberg/Sa.

Eine wichtige Entscheidung.

Bei der Firma Alt, Eberhardt & Fäger, Glashüttenwerk in Altenau (Hürlingen), trat im Oktober 1927 eine Betriebsstörung ein. Die Arbeiter, 98 an der Zahl, mischten am 21. und 22. Oktober die Arbeit aussehen, weil Kohlen nicht vorhanden waren. Die geringen noch vorhandenen Kohlenvorräte wurden zum Röntgenstrahl verwandt. Die Firma schaffte die Bezahlung der beiden Tage, an denen die Arbeiter die Arbeit ausschicken mussten, ab. Ein von uns wegen der Bezahlung angestrebte Verständigungsversuch mit dem Schuhverband durch den Arbeitsgerichtsgericht erobert wurde. Das Arbeitsgericht Altenau, Sprichwörter Zinnenthal, trat dem Abgeordneten bei und verurteilte die Firma zur Zahlung der von uns geordneten Entschädigung. Zu der Verhandlung berief sich die Firma auf das Vorliegen „höherer Gewalt“. Sie vertrat die Ansicht, dass sie den Kohlenmangel nicht zu vertreten und alles mögliche getan habe, ihn zu verhindern. Sie durch den mitteldutschen Verarbeitertreibstiel nicht imstande gewesen, Kohlen rechtzeitig heranzuschaffen. Es handelte sich um

Spat verließ Otto schwankend den „Paradiesgarten“. Den Rest der dreizehn Mark hatte nicht gelangt. Mit Tränen in den Augen hatte er sich, während Hulda im Weinzimmer tat, als wenn sie schlief, von der Wirtin für den verbleibenden Rest die silberne Taschenuhr, „seine Bräutje“, als Pfand abnehmen lassen. Er hatte sich so gesenkt, sie stolz seiner Mutter zu zeigen. Wie würde die staunen. Auch Kuchen zum Käse und Brot zum Abendbrot wollte er Mutter auf dem Tisch legen.

Alles war durch seine Eitelkeit, sich vor der Kellnerin zu zeigen, zu Wasser geworden. Mit leerer Händen und ohne die Uhr, die sein Stolz war, stand er vor seiner Mutter, die weinend am Küchentisch saß, während die Geschwister schon im Bett waren. —

Und doch hatte er etwas mitgebracht, was aber erst einige Zeit später in Erscheinung trat.

Mutter hatte sich schon lange über die beschmutzte Leibwäsche gewundert und Otto endlich durch einen Onkel, der in einem Lazaret Kronenpfleger war, ins Bett nehmen lassen. Es fiel ihm nicht schwer, aus Otto, der ja von Hulda aus einem guter und aufrichtiger Junge war, die Wahrheit herauszubekommen.

Der Onkel brachte ihn zu dem damals als Spezialisten auf diesem Gebiet bekannten Militärarzt Hahn.

Lange Zeit ging er zwei- bis dreimal die Woche zu demselben. Das kostete ein Sündengeld. Wohl hatte er sich von dem ersten Wochenlohn am Sonntag ganz früh, ehe Hulda in der Kneipe war, die Uhr ausgelöscht. Aber — er hatte keine Freude mehr daran. Sie schien ihm so beschmutzt wie er selbst.

Hulda hatte er nie wieder gesehen.

Schließlich wurde das durch seinen Leichtsinn und seine Unwissenheit vernachlässigte Leid so schlimm, dass er ein Krankenhaus aufsuchen musste.

Ein halbes Jahr später sahen wir eine liegegebeugte Mutter mit den drei Geschwistern Ottos an seinem Grabe.

Als die ersten Erdschollen auf den Sarg polterten, der ihre ganze zugrunde gegangene Hoffnung für die Zukunft barg, brach die Mutter zusammen.

eine Leistungsunmöglichkeit auf beiden Seiten, die weder sie noch die Kollegen zu vertreten hätten und die deren Anspruch auf Grund des § 223 des AGG in Weßfall bringe. Durch den Kohlenmangel sei auch die Arbeitsleistung der Kollegen unmöglich geworden mit dem Erfolg, daß sie den Anspruch auf den Lohn verloren hätten. Diese Argumentation schlug nicht durch und konnte auch nicht durchschlagen.

Die Firma war die einzige Hütte in Thüringen, die wegen des mitteldeutschen Bergarbeiterstreiks vorübergehend nicht arbeiten konnte. Innererseits wurde darauf hingewiesen, daß die Firma den Kohlenmangel voraussehen und ebenso wie alle anderen Betriebe sich rechtzeitig und ausreichend hätte eindecken können. Alle übrigen Betriebe hätten infolge ihrer Voransicht ausnahmslos und reibungslos die Kohlenkrise überstanden. Das hätte der Verfolgten ebenfalls möglich sein müssen, zumal zu jenem Zeitpunkt in den Zeitungen aller Schätzungen hingewiesen auf die drohende Gefahr eines Bergarbeiterstreiks hingewiesen wurde. Auch hätte sich die Firma Kohlen von einer anderen Hütte, deren es im Ilmenau und unmittelbarer Umgebung eine ganze Anzahl gäbe, borgen bzw. solche aus einem anderen Bezirk besorgen können. Schließlich wurde durch die Kollegen Dornheim und Höbst, die die Klage vertraten, dargetan, daß die Beflagte die Kläger während dieser kurzen Zeit mit Rücksichtsloskeiten hätte beschäftigen können, an denen es nicht genugt habe und zu denen die Kläger auch durchaus bereit gewesen wären. Die Berufung der Firma auf höhere Gewalt sei durchaus abwegig. Höhere Gewalt läge völlig außerhalb jeder menschlichen Berechnung und Einschätzung, das Ereignis aber — der Kohlenmangel —, daß der Betriebsunterbrechung zugrunde lag, wäre für jeden Durchschnittsbetrieben Wochenlang voranzusehen gewesen und so entfalle die Berechtigung, sich auf höhere Gewalt berufen zu können. Durch die von der Firma veranlaßte Arbeitsausschaltung sei sie als Dienstberechtigte in Annahmeversag geraten und auf Grund des § 615 des AGG verpflichtet, den Arbeitern die vereinbarte Vergütung zu zahlen.

Gegen den Spruch des Arbeitsgerichts legte die Firma Berufung ein, die am 4. Januar 1928 vor dem Landesarbeitsgericht in Jena verhandelt wurde. Die Firma wurde durch die beiden Syndiz des Schuhverbandes, Dr. Schmidt und Bissnuski, vertreten. Das Landesarbeitsgericht kam, unserm Antrage gemäß, zur Verwerfung der Berufung und legte der Firma weiter die Kosten des Verfahrens auf. Die Revision gegen das Urteil wurde abgelehnt.

Das Landesarbeitsgericht kam aus rein rechtlichen Gründen zu seinem Spruch. Wichtig sind folgende Sätze aus der Bearbeitung: "Die heutige Wirtschaftsordnung ist eine kapitalistische. Der Arbeitgeber als Besitzer der Produktionsmittel hat die Leitung und Verwaltung seines Betriebes allein in der Hand. Der Arbeiter hat daran keinen Einfluß. Der Unternehmer zieht ebenfalls allein den Gewinn aus seinem Unternehmen, daraus folgt, daß er allein auch das Betriebsrisiko zu tragen hat. Unbillig wäre es, wenn man den Arbeitern, die selbst in den besten Zeiten nur ihre laren Löhne haben und am Gewinn nicht beteiligt sind, das Betriebsrisiko auszurichten."

Rheinische Glashütten A.-G., K. Ehrenfeld:

Der Geschäftsjahrsbericht dieser Firma für das Jahr 1926/27 wurde in der Hauptversammlung einer scharfen Kritik unterworfen. Nach dem Bericht der Verwaltung beträgt der Verlust 150 226 RM. Der Aktiengesell bemängelte den ungünstigen Abschluß, der bei den Aktiengeselln große Enttäuschung hervorgerufen hat. Vor ein und zwei Jahren habe die Verwaltung die Lage des Werkes als besonders glücklich hingestellt und jetzt sei ein erheblicher Verlust zu verzeichnen. Er mache den Vorstand, die Selbständigkeit des Werkes anzugeben und sich mit einer anderen Gesellschaft zu einem leistungsfähigeren Unternehmen zu verschmelzen. Jetzt befinden sich die Mehrzahl der Aktien im engsten Familienkreise, und wenn es der Gesellschaft jetzt so schlecht gehe, sei nur der von ihm vorausgesagte Weg der allein richtige. Der Vorstand des des Aufsichtsrates mache daraufhin geltend, daß die Verwaltung alles getan habe, um das Unternehmen rentabel zu gestalten. Der Verlust sei in erster Linie auf die Lage der Glasindustrie im allgemeinen zurückzuführen, dann aber daran, daß der Hohlglasbetrieb längere Zeit stillgestanden habe. Auch der scharfe Wettbewerb in den Glassindustrien habe mit dazu beigetragen, daß in der Preisgestaltung sich die Lage für das Werk wesentlich verschlechtert habe. Die Verwaltung habe Umbauten vornehmen müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben, der Betrieb ist modernisiert worden und die Verwaltung hofft, daß recht bald wieder bessere Zeiten kommen werden.

Aus den Kreisen der Arbeiterschaft ging der Verbandsleitung zu dem Geschäftsjahrsbericht die Mitteilung zu, daß nicht nur die Stilllegung der Hohlglasabteilung zu dem Verlust beigetragen hat, sondern auch der Umstand, daß ein halbes Jahr lang Kurzarbeit eingelebt wurde, und doch bei einer Arbeitszeit von 10—10 Beschäftigten der ganze Beamtenapparat beobachtet wurde. Es müßte auch der Direktion bekannt sein, daß bei dem gegenwärtigen Stande der technischen Einrichtungen des Werkes jede Kurzarbeit bei Beibehaltung der hohen Generalulosten zu Verlusten führen muß. Der Arbeiterrat hat in mehreren Sitzungen und auch in einer Einladung an den Aufsichtsrat mehrmals auf die unwirtschaftliche Handlungswweise hingewiesen. Über alle diese Mahnungen wurden nicht beifolgt; man war der Ansicht, daß durch Lohnminderungen es möglich sein würde, die Unkosten herabzuführen und Verluste hinauszuhalten.

Bei allen Lohnverhandlungen mußten wir die Erfahrung machen, daß immer wieder die schlechte wirtschaftliche Lage des Werkes, die Preispolitik im allgemeinen und die Konkurrenzfähigkeit des Werkes in den Vordergrund gesetzt wurde. Ob die Direktion auch die von der Arbeiterschaft angeführten Tatsachen der Kurzarbeit und der Beibehaltung des Beamtenstabes in der Arbeitsversammlung mitgeteilt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Arbeiterschaft kann auf die Dauer die Gründe für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht erkennen und verlangt, daß bei der kommenden Lohnvereinigung, unbeschadet der Lage des Werkes, ihre Forderungen entsprechend ihrer Arbeitsleistung und den Lebensnotwendigkeiten zur Feststellung einer ausreichenden Existenz erfüllt werden.

Rödnicz.

In der Generalversammlung der Zahlstelle Rödnicz am 8. Januar wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Zum 1. Bevollmächtigten der Kollegen Karl Springer, Rödnicz, Dr. Kroppen a. d. Oder, Glashütte; zum 2. Bevollmächtigten der Kollegen Alexander Müller, Rödnicz, Dr. Kroppen a. d. Oder, Glashütte.

Die Auskunftsstelle für Arbeitsbeschaffende liegt in den Händen des Kollegen Willi Laason, Rödnicz, Dr. Kroppen a. d. Oder, Glashütte. Alle, die Zahlstelle Rödnicz betreffenden Anfragen, sind an obengenannte Adressen zu richten.

*

Die große Wanne in Rödnicz wird am 21. Januar 1928 wegen Reparatur gelöscht. Ein Teil der Belegschaft wird an der kleinen Tochterfabrik beschäftigt. Die Hälften der Belegschaft bleibt vorläufig arbeitslos.

Reich N. C.

Die Glashütte Reich ist seit November 1927 wieder in Betrieb. Bedenkerlicherweise muß festgestellt werden, daß sich ein großer Teil Kollegen mit Arbeitsangeboten direkt an die Firma wendet. Der Betrieb ist voll belegt und ist es daher zwecklos, Arbeitsangebote nach Reis zu richten.

Der Arbeitsnachweis wird von dem Kollegen Arthur Kreisel, Reich, Drehnower Vorstadt, verwalten. Wir bitten die Kollegen, dies zu beachten!

Jemlich.

Die Gräßlich Arnsimische Glashütte in Jemlich sucht in verschiedenen Tageszeitungen Heinschleifer. Da derzeitig alle Stellen besetzt sind, aber Differenzen bezüglich der Allordnungsangebote, werden die Kollegen ersucht, keine Arbeitssuchangbote zu machen, sondern in allen Fällen sich vorher an die Zahlstellenleitung, Weißwasser, D.-L., Wensauerstr. 6, zu wenden.

Japan's Porzellanindustrie.

Von der japanischen Porzellanindustrie hören wir bisher von der Unternehmersseite meist nur, daß sie neben der tschechoslowakischen der deutschen Porzellanindustrie vor allem in den Vereinigten Staaten Nordamerikas größte Konkurrenz mache, wie es aber in Wirklichkeit mit der japanischen Porzellanindustrie gestellt ist, darüber konnte wenig Aufschluß erlangt werden. Nun brachte der „Keramos“, Heft 12, Jahrgang 1927, einen ausschlagreichen Artikel, dem wir folgende Aussätze entnehmen:

„Die japanische Porzellanindustrie umfaßte im Jahre 1922 nicht weniger als 7130 Betriebe, darunter sehr viele Betriebe (wahrscheinlich auch keramische Manufakturen). Wie das Verhältnis zwischen einigermaßen bedeutenden Betrieben und Kleinbetrieben ist, zeigt durch die Tatsache veranschaulicht werden, daß es im Bezirk Nagoya 14 feinporige Betriebe mit mehr als 25 Arbeitern (1922) gab und 264 Betriebe unter 25 Arbeitern. Insgesamt wurden 43.944 Arbeitnehmer beschäftigt, so daß auf den Betrieb insgesamt 6,66 Arbeiter kommen.“

Schon mit diesen Zahlen ist gesagt, daß die japanische Porzellanindustrie zum großen Teil noch im vorkapitalistischen Entwicklungsstadium steht und vielleicht, der ersten Tradition gemäß, noch rein handwerklich betrieben wird. Da es andererseits bekannt ist, daß es einige sehr große kapitalistische Unternehmen gibt, z. B. Morimura Bros und die Nippon Toki Kabushiki Kaisha, so sind die Gegensätze innerhalb der japanischen Porzellanindustrie sehr groß und das spricht sich auch im Produkt aus. Während die Großunternehmen Hedsparzellan im wesentlichen nach kontinental-europäischer Methode herstellen, sind viele Kleinbetriebe offenbar noch bei dem alten ostasiatischen Verfahren geblieben, und es wird offenbar auch manche Ware hergestellt, die den Namen Porzellan nicht verdient.

Der Produktionswert der geläufigen Erzeugung wird für das Jahr 1922 auf 60,5 Millionen Yen angegeben. Rechnet man diesen Wert über den Tollar kurs in Reichsmark um, so erhält man rund 122 Millionen Reichsmark.

Von diesem Wert sind für chemotechnisches usw. Porzellan und für elektrotechnisches Porzellan 7,6 Millionen Yen abzuziehen, so daß für jenes Porzellan, das in den Bereich des Verbandes deutscher Porzellanfabriken und des Verbandes deutscher Fabriken für Getränke-, Bier- und Kunstporzellan fällt, 52,9 Millionen Yen oder 107,387 Millionen Reichsmark übrigbleiben.

Pro Kopf des Arbeiters ergeben sich bei einem Vergleich von deutschen und japanischen Verhältnissen 3091 Reichsmark pro Kopf der Produktion für Deutschland, 2734 Reichsmark pro Kopf der Produktion für Japan, 1384 Reichsmark pro Kopf des Lohnsumme für Deutschland und 1260 Reichsmark Jahreslohnsumme für Japan. Das Verhältnis vom Lohn zur Lohnsumme ist 16% zu 17 in Deutschland und 100 zu 45 in Japan. Die unterschiedlichen Abrechnungszahlen sind deshalb genommen, weil 1922 in Japan die Lohnverträge des Yen noch nicht so stark war und einen Vergleich eher ermöglichte. Diese Zahlen zeigen, daß pro Kopf des Arbeiters in Japan der Produktionswert wie auch die Jahreslohnsumme rund zehn Prozent niedriger sind als in Deutschland. Im übrigen ist der Lohnanteil am Produkt relativ genau so groß wie in Deutschland.

Wohl haben in jedem Bezirk keramische Fabriken Gilden, aber diese Gilden sind keine Instanzen zur Preisfestsetzung.

Kreislich sind die großen Fabriken nicht nur in der geistigen Kreativität der Gilde, sondern auch in der sozialen Gütekriterien des Konzerns organisiert. Diese Konzernen ist dann als Hauptaufgabe die Eroberung des ausländischen Marktes übertragen. So gibt es in New-York eine besondere Bank für die japanischen Porzellanimporte.

Was den „Keramos“ der Wore anbetrifft, so ist der Japaner bestrebt, den „Keramos“ seiner Kunden aufs äußerste noch zu kommen. In New-York zum Beispiel sind japanische Mustermaler ansässig, die ihre dekorativen Ideen, die ihnen das amerikanische Leben vermittelt, unmittelbar auf japanisches Porzellan übertragen. Derartige Stücke werden in besonderen Musterzimmern aufbewahrt und dem nach New-York zum Kauf kommenden Kunden gezeigt, mit dem Bemerkung, daß sie den neuen Muster für die übernächste Saison, und der Kunde könne sich, wenn er einen anständlichen Auftrag plaziere, das betreffende Muster für seine Stadt oder seinen Bezirk als alleiniger und einziger Händler sichern. Es kann keinem Zweifel widerstehen, daß diese moderne Norm der Absatzrose, auf längere Sicht als bisher, nach zwei Seiten hin vorwärts geht: der Kunde kann früher disponieren und starten für die Eigentümer seines Geschäfts sorgen. Der Fabrikant kann ebenfalls früher disponieren und das Marktrisiko vermindern. Der Japaner sieht also an die Stelle der Marktproduktion, die mit ihrem Risiko eins der Merkmale der herrschenden Wirtschaftsform ist, die Kundenproduktion der alten Form der Stadtwirtschaft zu sehen.

Aus den Zahlen über den Wert der Produktion läßt sich ersehen, daß die japanische Porzellanindustrie für Gebrauchs-, Bier- und Kunstporzellan ungefähr der deutschen gleichkommt. Diese Angaben sind aber insofern mit Vorsicht aufzufassen, als offenbar nicht überall eine scharfe Schiedung zwischen Steingut und Porzellan vorgenommen wurde.“

Selb.

Einstich scheint sich in unserer Zahlstelle wieder schon zu brechen und gewerkschaftliche Arbeit und Tatkraft scheinen wieder wünschbar zu werden. Man kann die gewerkschaftlich-erstrecklichen Tatsachen aus dem Bereich und Verlauf der Jahresversammlung der Zahlstelle entnehmen. Viele alte Gewerkschaften, denen das Auflösen von Parteidienstleistungen in den Zahlstellenversammlungen zuwider war, können deshalb mit die Jahresversammlung gut besucht. Die sich Opposition neuernden kommunistischen Parteidienstungen am Ort hatte ihren gewerkschaftlich organisierten Anhang durch Kirculare besonders zur Jahresversammlung eingeladen, aber merkwürdigweise blieb der Erfolg der Einladung aus. Wenn dieser Umstand etwa auf die Einstich zurückzuführen sein sollte, daß der organisierte Arbeiter in der Gewerkschaft in erster Linie Gewerkschaft und nicht angehörende Parteidienst sein möch, so wäre das zu begründen. Die Zahlstelle in Selb würde denn dem Unternehmertum gegenüber wieder eine bessere Machstellung einkämpfen und für die gewerkschaftlich tätigen Kollegen und Kolleginnen einen geschlosseneren Rückhalt darstellen. Anfolge der gewerkschaftlich günstigen Zusammensetzung der Jahresversammlung kamen die Befreiungen auch in vollem Einheitsmaß in stande. Wäre mit Wehrheit gewaltige Verwaltung, in der sich auch politisch orientierte Gewerkschaften befinden, kaum durchzukommen; denn reine gewerkschaftliche Tätigkeit darf ja eine parteiunabhängige Wehrheit nicht dulden und ausüben. Es wäre zu wünschen, daß die auf der Jahresversammlung zum Ausdruck gebrachten gewerkschaftlichen Einstimmigkeit auch in Zukunft bewahrt wird, damit die Scheide aus den Jahren 1923/24 wieder ausgemerzt werden.

Die Glashütte Reich ist seit November 1927 wieder in Betrieb. Bedenkerlicherweise muß festgestellt werden, daß sich ein großer Teil Kollegen mit Arbeitsangeboten direkt an die Firma wendet. Der Betrieb ist voll belegt und ist es daher zwecklos, Arbeitsangebote nach Reis zu richten.

Hieran an den Wiederanbau, an die Agitation! Hieran an den Parteidienst! Keß zusammengeflossen in einem sozialen Bund ist die Porzellankarrierenschaft von Sich eine Macht, die den kommenden Kampien mit dem Unternehmertum getrost entgegensehen kann.

Dengler, Anton †

Nach dem vollendeten 37. Lebensjahr verstarb am 6. Januar 1928 unseri unvergleichlicher Kollege Anton Dengler in Teltow. Wir verlieren in ihm nicht nur einen außergewöhnlichen Kollegen, sondern auch einen ausgezeichneten vorbildlichen Menschen. Sein Leben war Kampf. Mit 16 Jahren schloß er sich dem Porzellankarrieren. Karbau an und stand immer mit in vorderster Linie. Er war Beiratsstellvertreter im ehemaligen Porzellankarrieren, und in der schwersten Zeit politischer Teltow. Sein Blanke an die gerechte Sache der arbeitenden Menschheit war unerschütterlich. Nicht freiwillig legte er die Führung nieder, sondern durch heimatliche Krankheit wurde er gezwungen, zu verzichten. Trotz des ewigen Naturgesetzes von Werden und Vergehen stehen wir doch nie erschüttert vor dem plötzlichen, unerwarteten Lebensabschluß. Wir trauern unser Anton Dengler, er wird uns unvergleichlich bleiben. Unsere Aufgabe wird sein, sein Lebenswerk mit der gleichen Zähigkeit und Ausdauer fortzuführen, wie er es tat. Ehre seinem Andenken!

Porzellangeschäft.

Über die Geschäftslage in der Porzellankarriere geht folgende Nachricht durch die Presse: „Die Lager des Handels, die sich infolge des guten Weihnachtsgeschäfts geleert hatten, beginnen sich nun wieder aufzufüllen. Die Halbstaatsaufträge der Porzellankarriere mehren sich. Die gegenwärtige Konjunktur, die noch unter dem Seiden des Weihnachtsgeschäfts steht, ist, ist glücklich, läßt jedoch keinen Schluss auf die allgemeine Konjunktur zu. Noch ist sie rein binnennational orientiert und entwickelt sich daher ziemlich ruhig. Ob die Beschäftigung auch im Februar, wo das Auslandsgeschäft beginnt, weiterhin ähnlich bleibt, steht noch sehr in Frage. Gegenwärtig steht der Auslandsmarkt noch ähnlich still. Erst Anfang des Jahres werden die Exportaufträge, besonders aus Amerika, einzutreffen.“

Zieglerkonferenzen.

Für die Zieglerkollegen in Elbrücken, Schwabenberg, Großenmarpe, Harmbeck, Lage, Leopoldshöhe, Rohrschädel, Schlangen, Haarbach, Hohenhausen und Büttig waren am den 7. und 8. Januar Konferenzen angesetzt, die leider stark durch das schlechte Wetter beeinträchtigt waren. Es gab ununterbrochen in Brötzen. Die Teilnehmerzahl schwankte deshalb in den einzelnen Versammlungen sehr. Konferenzen zwischen 30 und 80 Personen. Man konnte es allerdings bei solchen Wetter nicht verhindern, daß die meisten Kollegen nicht kommen würden, mitzuhören und dann mit durchmischten Kleibern anständig im Versammlungsort zu sein. Aber die erschienen Kollegen sind auf ihre Rechnung gekommen. Die anwärternden Männer entsiedelten sich mit großer Freude der ihnen gestellten Aufgabe und sie forderten für ihre Ausführungen eine anstrengende Hörerschaft. Diese Konferenzen können als ein Anfang für die am 11. Februar in Lengen stattfindende Landeskongress der Ziegler gelten. — Begeisterung sprach aus den Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner. Es wurde zu weit führen, wellen wir die Ausführungen der einzelnen Kollegen hier wiederholen, aber es kann gesagt werden: bei allen Kollegen war der beste Wille vorhanden, mitzuhören und dann mit durchmischten Kleibern anständig im Versammlungsort zu sein. Aber die erschienen Kollegen sind auf ihre Rechnung gekommen. Die anwärternden Männer entsiedelten sich mit großer Freude der ihnen gestellten Aufgabe und sie forderten für ihre Ausführungen eine anstrengende Hörerschaft. Diese Konferenzen können als ein Anfang für die anstrengende Hörerschaft der einzelnen Kollegen hier wiederholen, aber es kann gesagt werden: bei allen Kollegen war der beste Wille vorhanden, mitzuhören und dann mit durchmischten Kleibern anständig im Versammlungsort zu sein. Es herrschte ein großer gewerkschaftlicher Geist in den Versammlungen. Es gibt uns die Gewissheit, daß die Kollegen daran mitarbeiten werden, den letzten Ziegler für unsere Organisation zu gewinnen, damit wir mit Ruhe und Entschlossenheit den kommenden Tarifverhandlungen entgegensehen können. Zu der einzelnen Tagessitzungen wurde in eingehender Weise Stellung genommen und folgende Entschließung gefaßt:

„In der am Sonntag, den 8. Januar, abgehaltenen Zieglerkonferenz in Lage, Leopoldshöhe, Großenmarpe, Harmbeck und Büttig wurden nachstehende Entschließungen einstimmig gebilligt und angenommen:

1.

Die Konferenzteilnehmer nehmen mit Bekräftigung Kenntnis von dem Aufstieg, den unsere Organisation, der „Keramische Bund“ in Lippe genommen hat. Die Konferenzteilnehmer versöhnen sich in diesem Winter eine ordentliche Werkszeit unter den uns noch fernstehenden Kollegen vorzunehmen, damit zum kommenden Frühjahr eine festorganisierte Zieglerfamilie mit Ruhe und Entschlossenheit den kommenden Verhandlungen mit den Ziegelfabrikanten entgegenkommen kann.

Die organisierte Zieglerfamilie richtet an die unorganisierten Ziegler die dringende Bitte, nicht länger oblets unserer Organisation zu stehen, damit die betroffenen Forderungen der Ziegler durchgeführt werden können. Unorganisiert sein heißt: die Ziegelfabrikanten in ihren arbeiterstreuenden Bestrebungen unterstützen! Dieser Vorwurf müßte den unorganisierten Kollegen gemacht werden, wenn sie auch fernherin sich unserer Organisation nicht anschließen.

2.

Einmütig schließen sich die Konferenzteilnehmer den bisherigen Protesten gegen die längeren Wartezeiten für Ziegler bei Arbeitslosenunterstützung an.

3.

Die am 8. Januar tagenden Zieglerkonferenzen stellen fest, daß für die Zieglerindustrie das Jahr 1927 ein gutes Geschäftsjahr war und die Ziegelfabrikanten annehmbare Gewinne erzielt haben. Bei Abschluß der Tarife im Frühjahr 1927 konnte die Geschäftslage nicht genau übersehen werden. Die Löhne waren daher zu niedrig und die sonstigen Tarifbestimmungen ungenügend.

Die Verbandsleitung wird daher beauftragt, dahin zu wirken, daß im kommenden Frühjahr bessere tarifliche Bestimmungen und höhere Löhne erreicht werden.

Insbesondere nehmen die Konferenzteilnehmer davon Kenntnis, daß die Ziegelfabrikanten die schriftliche Bestätigung verlangen, daß die Ziegler 10 Stunden arbeiten wollen. Die Ziegler werden aufgefordert, eine solche schriftliche Erklärung nicht zu geben.

4.

Die Zieglerkonferenzen des „Keramischen Bundes“ sprechen den Z

Ausstellungsindustrie in Köln.

Die bei der Firma Wünsch & Söhne beschäftigten Facharbeiter sind in der Lohnzahlung gegenüber den Facharbeitern erheblich zurückgeblieben. Während den Facharbeitern ein Stundenlohn von 84 bis 90 Pf. bezahlt wird, teilweise noch höher, hat man die ungerollten Arbeiter mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Woran lag das? Die Facharbeiter sind organisiert, während die ungerollten Arbeiter unorganisiert waren. Kein Mensch hat sich um ihre Belange gekümmert und konnte sich auch ihrer nicht annehmen, bis nun endlich die Erkenntnis gekommen ist, sich dem Verbande anzuschließen. Der Kollektiv blieb nicht aus. In einer am 7. d. M. stattgefundenen Abnehmerhandlung gelang es der Verbandsleitung, die nachstehende Vereinbarung zu treffen:

1. Ab laufender Lohnwoche erhalten zu den bisherigen Stundenlöhnen die verheiratenen Arbeiter einen Aufschlag von 6 Pf. pro Stunde.
2. Die ledigen Arbeiter erhalten einen Aufschlag von 8 Pf. pro Stunde.
3. Die Vereinbarung gilt bis zum 30. April 1928.

Unsere Forderungen sind nur zum Teil erfüllt worden. Die Gruppe der ungerollten Arbeiter ist leer ausgegangen. Wir hatten 10 Pf. gefordert und haben 8 bis 6 Pf. pro Stunde erhalten. Die Firma stützt sich bei den Verhandlungen auf die geltenden Tarifarzte in der Papier- und Zigarettenindustrie, wodurch die sozialen Zugaben eingerechnet, die verheirateten Arbeiter gegenüber den ledigen Arbeitern bessergestellt sind, und die Stundenlöhne der ungerollten Arbeiter sich zwischen 72 bis 76 Pf. pro Stunde bewegen. Die besondere Art der Arbeit und die Schwere derselben will die Firma nicht gelten lassen und glaubt, über die Höhe der in diesen Industrien festgesetzten Stundenlöhne vorerst nicht hinausgehen zu können. Wir vertreten nach wie vor die Ansicht, daß die besonderen Arbeitsverhältnisse einer Industrie auch in der Lohnhöhe bestehen müssen, um Ausdruck kommen müssen. An der Arbeitsschafft selbst liegt es nun, rüstig weiterzuarbeiten und den Boden zu ebnen, damit die jetzt aufgetretenen Nebenstände bei den kommenden Verhandlungen behoben werden.

R. Hertwig.

Andernach—Neuwied—Bendorf.

An den Wahlstellenangeboten des Oberheins waren am 8. Januar die Bezirksleiter und Kassierer in Neuwied zu einer Konferenz zusammengerufen, um zu den brennendsten Fragen der Tarifpolitik und zu der sich damit auswirkenden Agitation für unseren Verband Stellung zu nehmen. Alle 27 Bezirke waren durch Delegierte vertreten. Der Kollege Wirth, Köln, behandelte im 1. Tagesordnungspunkt die kommende Tarifpolitik am Oberhein. Er ging auf die besonderen Verhältnisse ein, die sich um so ungünstiger bei Abschlüssen von Tarifverträgen auswirken, weil durch die auch während der Sommermonate noch stark in Erscheinung tretende Arbeitslosigkeit in den Kreisen Koblenz-Land, Neuwied und Mayen das Angebot der Arbeitskräfte für die einzelnen Industrien erhöht, was naturgemäß um den Gewerkschaften bei der gegenüber der Zahl der Beschäftigten geringen Mitgliederzahl die Möglichkeit nehm, wirtschaftlich für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Der Referent gab dann einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Industriezweigen des Oberheins, wobei er besonders die ungünstige von den Schwankungen des Wirtschaftslebens am meisten betroffene neu erfasste Industrie in den Kreis seiner Betrachtungen zog. Gerade die neu erfasste Industrie am Oberhein sei es, die durch ihre außerordentlich schlechten Lohnverhältnisse den Unternehmern auf Arbeitseite bei den Tarifabschlüssen in den anderen Industrien immer wieder Schwierigkeiten verursache. In der hier vorhandenen Bimsindustrie, die eine sehr gute Konjunktur in den letzten Jahren aufzuweisen habe, liege die Schuld an der niedrigen Lohnhöhe nicht allein an dem Widerstand der Arbeitgeber, sondern vor allen Dingen an den schlechten Organisationen verhältnissen. Hier einzutreten, müsse Anfangsarbeit sein. Notwendig sei auch, sich nochmals an den AGG zu wenden, um dadurch die Agitation des Baumaterialbundes in dieser uns zugesprochenen Industrie zu unterbinden. Nicht das Mitgliedsbuch des Bauarbeiterverbands würde Lohnverbesserung zur Folge haben, sondern die gute Durchorganisation aller in der Bimsindustrie beschäftigten Kollegen kann unserem Verband die Möglichkeit geben, auch in kommen Frühjahr Verbesserungen für unsere Kollegen durchzubringen. Insbesondere wies er am Schluß seiner Ausführungen darauf hin, daß auch die kommenden Lohn- und Tarifberechtigungen für unseren Verband agitatorisch ausgenutzt werden müßten, wenn planmäßig die Lage der Gesamtarbeiterchaft gehoben werden sollte.

Im 2. Punkt der Tagesordnung behandelte der Kollege Röder, Andernach, die Agitation für unseren Verband im kommenden Frühjahr, wobei er davon ausging, daß das mangelförmige Organisationsverhältnis nicht einen Staub an den nicht günstigen tariflichen Vereinbarungen sei, sondern auch mit dazu beitrage, den gewerkschaftlichen Einfluß bei den Sozialgesetzbildung und deren Ausgestaltung zu beeinträchtigen. Die bisherigen Agitationsmethoden, die immer einen geringen Erfolg gezeitigt hatten, müßten in der Zukunft durch Hansagitation abgelöst werden, weil in der hiesigen Gegend besonderes Augenmerk auf die Gewinnung der Frauen gelegt werden müsse, die gerade immer wieder diejenigen seien, die die Männer von der freien Gewerkschaft abholten. Am Ende von Böhmen konnte der Referent nachweisen, daß überall dort, wo geeignete Kollegen sich gefunden hätten, Hansagitation zu treiben, dieselbe auch von Frauen getragen sei. Maßgeblich müsse aber auch das Zusammenspiel der Kollegen in der Agitation in der Vergangenheit sein, was in Zukunft sorgfältig angeleitet werden sollte, daß die einzelnen Bezirksvorstände regelmäßig wie bisher ihre Eigengesellschaften mitziehen, um die die Kollegen betreffenden Sünden abzulegen und der Geschäftsführung zu übermitteln. Besonders ging der Referent auf die Verhältnisse zwischen uns und den Christen ein, denen bei der Agitation nicht allein die Kirche Konkurrenz, sondern auch alle Führungs-, Mütter- und Jugendvereine mit Erfolg standen, was bei uns durch größere Anstrengungen an den einzelnen nach der Agitation zur Verfügung stehenden Kollegen verringert werden sollte. Am Beispielpunkt fiktive und mundliche Material des Bezirks wurde ebenfalls in der Zukunft mehr Beachtung finden, weil genauso Kollegen vorhanden waren, die das direkte Material des kollektiven Agitationsteams für einen Verband heranzöge. Mit einem Satz an alle Kollegen, im kommenden Frühjahr mit zur Ausbreitung unseres Verbandsberichts beigezogen, konnten seine Ausführungen geschlossen werden.

In der einschlägigen Diskussion gingen verschiedene Kollegen auf die Referate ein, wobei der Einigkeitlichkeit Ausdruck verliehen wurde, alles daran zu setzen, um die sich im letzten Jahre hersteller gewesenes Erfolge durch die Tätigkeit unserer Verbandsmitgliedschaft noch weiterhin bei der Verbesserung unserer Mitgliedergewichte zu verwerten, um durch intensive Tätigkeit auch den leichteren Fortschritt der auszeichnenden Industrie unserer Verbandsangehörigen zu unterstützen.

Wie einen Appell, das Vorsetzen zu berücksichtigen, konnte der Vortragende die von gewisser Gewerkschaftsarbeit getragene Forderung nach breiterer Basis unterstreichen.

H. Wädge.

Ergebnis der Krankenkassenwahlen im Kölner Wirtschaftsgebiet.

In Nr. 89 der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" vom 25. September 1927 wird in einem längeren Artikel zu den Neuwahlen der Krankenkassen-Stellung genommen. In ganz verwerflicher Weise wird durch allerhand Zahlenmaterial der Nachweis zu erbringen versucht, daß die Verwaltungskosten zu keinem Verhältnis der tatsächlichen Einnahmen ständen und daß auch die Ausgaben für Mehrleistungen, die die Krankenkassen von sich aus festsetzen könnten, bei vielen Krankenkassen nicht weniger als ein Drittel der gesamten Ausgaben ausmache.

Auch die christlichen Gewerkschaften haben bei den Neuwahlen zu den Krankenkassen überall dort, wo die freien Gewerkschaften die Führung der Kasse in Händen haben, mit solchen Einwendungen versucht, für sich Kapital herauszuschlagen. Über beide Gegner haben praktisch und tatsächlich den Beweis noch nicht erbringen können, daß in den Kassen, wo sie die Führung haben, was allerdings sehr selten vorkommt, besser mit den Krankenkassenbeiträgen gewirtschaftet haben. Auch die Behauptung, daß die politische Vertretung der freien Gewerkschaften im Fleischzuge gegen die sozialen Gesetze gestimmt haben, hat als Argument den christlichen Gewerkschaften bei den Krankenkassenwahlen wenig Erfolg gebracht. Im nachstehenden kurz das Ergebnis:

1. Allgemeine Ortskrankenfasse für den Stadtbezirk Köln: Freie Gewerkschaften Christliche Gewerkschaften		
Ausschußvertreter	24	18
Ersatzvertreter	48	82
Zum Vorstand stellen	7	5 Vertreter

Zum Vorsitzenden des Vorstandes ist ein freier Gewerkschafter bestellt.

2. Vereinigte Ortskrankenfasse in Köln: Freie Gewerkschaften Christliche Gewerkschaften

Ausschußvertreter		
Ausschußvertreter	28	12
Ersatzvertreter	56	24
Zum Vorstand stellen	5	3 Vertreter

Vorsitzender des Vorstandes und Vorsitzender des Ausschusses ist ein freier Gewerkschafter.

3. Allgemeine Ortskrankenfasse Köln-Land: Freie Gewerkschaften Christliche Gewerkschaften

Ausschußvertreter		
Ausschußvertreter	13	7
Ersatzvertreter	26	14

Zum Vorsitzenden des Vorstandes ist ein freier Gewerkschafter bestellt. Den Vorsitzenden des Ausschusses stellen die christlichen Gewerkschaften.

4. Allgemeine Ortskrankenfasse Berg-Gladbach und Handwerker-Krankenkasse:

Die Sätze in beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

In einer Kasse stellen die freien Gewerkschaften den Vorsitzenden, in der anderen Kasse die christlichen Gewerkschaften.

5. Allgemeine Ortskrankenfasse Bensberg und Porz:

Dort ist es bei dem bisherigen Verhältnis geblieben. Zu Porz stellen die freien Gewerkschaften den Vorsitzenden, in Bensberg die christlichen.

In den vorerwähnten Kassen ist überall auf Grund einer Vereinbarung die Verteilung der Sätze erfolgt, und auch hier haben die freien Gewerkschaften, wo ihr Einfluss gegenüber den vorherigen Wahlen gestiegen ist, mehr Mandate wie früher erhalten.

Für die Allgemeine Ortskrankenfasse Köln-Mülheim konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die christlichen Gewerkschaften verlangten die Hälfte der zu wählenden Sätze und auch den Vorsitzenden der Kasse für sich. Die vorgenommene Wahl am 12. und 13. November hat nun gezeigt, daß trotz der größten Anstrengung es nicht gelungen ist, das Ergebnis durch den Stimmzettel zu erreichen, was man hoffte, auf dem Verhandlungswege durchzuschieben. Abgegeben wurden insgesamt 2725 gültige Stimmen, davon erhielten die freien Gewerkschaften 1776, die christlichen Gewerkschaften 949. Von den 28 Ausschußvertretern erhalten die freien Gewerkschaften 18, die christlichen Gewerkschaften 10 Vertreter. In den Vorstand entfielen die freien Gewerkschaften 5, die christlichen Gewerkschaften 3 Vertreter. Bei der vorletzten Wahl im Jahre 1913 erhielten die freien Gewerkschaften 559, die christlichen Gewerkschaften 666 Stimmen. Dem damaligen Vorstand gehörten an 3 freie und 5 christliche Vertreter. Im Jahre 1921 hatten die freien Gewerkschaften 26, die christlichen Gewerkschaften 14 Vertreter. Der Vorstand bestand aus 5 zu 3 Vertretern. Diese Zusammenziehung beruhte auf einem Kompromiß. Die freien Gewerkschaften können mit dem Wahlergebnis vollständig zufrieden sein und halten wohl richtig gehandelt, als die christlichen Gewerkschaften glaubten, auf dem Verhandlungswege etwas zu erreichen, was sie innerlich selbst nicht glaubten, bei einer Wahl durchzuschließen.

Für die Allgemeine Ortskrankenfasse Köln-Mülheim konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die christlichen Gewerkschaften verlangten die Hälfte der zu wählenden Sätze und auch den Vorsitzenden der Kasse für sich. Die vorgenommene Wahl am 12. und 13. November hat nun gezeigt, daß trotz der größten Anstrengung es nicht gelungen ist, das Ergebnis durch den Stimmzettel zu erreichen, was man hoffte, auf dem Verhandlungswege durchzuschieben. Abgegeben wurden insgesamt 2725 gültige Stimmen, davon erhielten die freien Gewerkschaften 1776, die christlichen Gewerkschaften 949. Von den 28 Ausschußvertretern erhalten die freien Gewerkschaften 18, die christlichen Gewerkschaften 10 Vertreter. In den Vorstand entfielen die freien Gewerkschaften 5, die christlichen Gewerkschaften 3 Vertreter. Bei der vorletzten Wahl im Jahre 1913 erhielten die freien Gewerkschaften 559, die christlichen Gewerkschaften 666 Stimmen. Dem damaligen Vorstand gehörten an 3 freie und 5 christliche Vertreter. Im Jahre 1921 hatten die freien Gewerkschaften 26, die christlichen Gewerkschaften 14 Vertreter. Der Vorstand bestand aus 5 zu 3 Vertretern. Diese Zusammenziehung beruhte auf einem Kompromiß. Die freien Gewerkschaften können mit dem Wahlergebnis vollständig zufrieden sein und halten wohl richtig gehandelt, als die christlichen Gewerkschaften glaubten, auf dem Verhandlungswege etwas zu erreichen, was sie innerlich selbst nicht glaubten, bei einer Wahl durchzuschließen.

Für die Allgemeine Ortskrankenfasse Köln-Mülheim konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die christlichen Gewerkschaften verlangten die Hälfte der zu wählenden Sätze und auch den Vorsitzenden der Kasse für sich. Die vorgenommene Wahl am 12. und 13. November hat nun gezeigt, daß trotz der größten Anstrengung es nicht gelungen ist, das Ergebnis durch den Stimmzettel zu erreichen, was man hoffte, auf dem Verhandlungswege durchzuschieben. Abgegeben wurden insgesamt 2725 gültige Stimmen, davon erhielten die freien Gewerkschaften 1776, die christlichen Gewerkschaften 949. Von den 28 Ausschußvertretern erhalten die freien Gewerkschaften 18, die christlichen Gewerkschaften 10 Vertreter. In den Vorstand entfielen die freien Gewerkschaften 5, die christlichen Gewerkschaften 3 Vertreter. Bei der vorletzten Wahl im Jahre 1913 erhielten die freien Gewerkschaften 559, die christlichen Gewerkschaften 666 Stimmen. Dem damaligen Vorstand gehörten an 3 freie und 5 christliche Vertreter. Im Jahre 1921 hatten die freien Gewerkschaften 26, die christlichen Gewerkschaften 14 Vertreter. Der Vorstand bestand aus 5 zu 3 Vertretern. Diese Zusammenziehung beruhte auf einem Kompromiß. Die freien Gewerkschaften können mit dem Wahlergebnis vollständig zufrieden sein und halten wohl richtig gehandelt, als die christlichen Gewerkschaften glaubten, auf dem Verhandlungswege etwas zu erreichen, was sie innerlich selbst nicht glaubten, bei einer Wahl durchzuschließen.

Worauft kommt es? Entscheidend ist der Durchschnittsverdienst der drei Monate, nicht die Höhe des tatsächlich gezahlten Beitrags.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.

Die Sätze in den beiden Kassen werden je zur Hälfte verteilt.